

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten der Stadt Köln in der als Anlage 2 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Alternative:

Der Rat lehnt die Änderungssatzung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Personalaufwendungen	s. Anlage 1 _____€
b) Sachaufwendungen etc.	s. Anlage 1 _____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017

a) Erträge	s. Anlage 1 _____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	s. Anlage 1 _____€

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung der Dringlichkeit:

Um die geänderte Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten ab dem 01.01.2017 in Kraft zu setzen und die in der Vorlage aufgeführte Gebührekalkulation ab Januar 2017 zu realisieren, ist eine Beschlussfassung durch den Rat am 20.12.2016 erforderlich. Eine frühere Vorlage war aufgrund der umfangreichen und langwierigen Abstimmungen mit den Fachämtern sowie der abzuwartenden Werte aus der Jahresrechnung 2015 nicht möglich. Die Dringlichkeit der Vorlage wird mit dem hohen verwaltungsinternen Abrechnungsaufwand für 2016 begründet, denn eine Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt würde zwei unterschiedlich zu erstellende Jahresgebührenbescheide für die Dauerhändler/innen mit zwei unterschiedlichen Gebührensätzen begründen.

Zudem könnten die angestrebten Gebühreneinnahmen in 2017 dann nicht vollumfänglich erzielt werden.

Begründung

Die letzte Gebührenfestsetzung für die Inanspruchnahme der Standplätze auf den Kölner Wochenmärkten erfolgte zuletzt zum 01.01.2010. Mit Ratsbeschluss vom 19.11.2009 wurde die Standgebühr für alle Kölner Wochenmärkte auf 1,80 € für Dauerzuweisungen und 2,40 € für Tageszuweisungen inkl. 19 % MwSt. pro laufendem Meter festgelegt. Da der Gebührenrechnung jedoch ein Kalkulationszeitraum von maximal drei Jahren zugrunde gelegt werden muss, ist eine Neukalkulation zwingend erforderlich. Die neuen Gebührensätze sollen zum 01.01.2017 für die Jahre 2017 und 2018 zum Tragen kommen. Für 2019 ist dann wieder eine Neukalkulation notwendig.

Die Marktverwaltung wurde vom Rechnungsprüfungsamt angewiesen, die Kassierung der Standgebühren vor Ort im Rahmen der Korruptionsprävention abzuschaffen (1586/2016). Die Wochenmarkthändler/innen wurden von der Verwaltung bereits nach Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Einführung eines unbaren Zahlungsverfahrens entsprechend informiert. Über die beabsichtigten Änderungen der Gebührensätze wurden die Händler mit Schreiben vom 29.11.2016 informiert.

Zur Kalkulation:

Nach dem Grundsatz des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen bzw. in der Regel decken. Von diesem Grundsatz kann jedoch im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Einrichtung abgewichen werden. Die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen sind innerhalb von drei Jahren im Wege der Gebührenaussgleichsrücklage wieder auszugleichen. Diese Vorgaben wurden bei der erfolgten Gebührenkalkulation nach eingehender Prüfung beachtet und ermöglichen im Rahmen der Neufestsetzung der Gebühren einen Gewinnertrag von angemessen drei Prozent für den städtischen Haushalt.

In der Anlage 1 sind die zu erwartenden Kosten und die kostenmindernden Erlöse 2017 und 2018 sowie die daraus resultierenden Gebührensätze für die Jahre 2017 – 2018 dargestellt.

Folgende Besonderheiten sind dabei hervorzuheben:

1. Unter Beachtung und auf der Grundlage von § 6 Absatz 2 KAG NRW wurden die ansatzfähigen Kosten der Wochenmärkte erfasst und für den nächsten Kalkulationszeitraum prognostiziert. Die nachfolgend dargestellten Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 sind gem. § 6 Absatz 2 KAG innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Wie der in der Anlage beigefügten Kostenkalkulation zu entnehmen ist, werden diese in den Jahren 2017 und 2018 zu Gunsten des Gebührenzahlers gebührenmindernd berücksichtigt.

Folgende Überdeckungen sind zustande gekommen:

Haushaltsjahr Beträge in €, kfm. gerundet	2013	2014
Erträge	1.443.759	1.552.954
Aufwendungen	1.372.582	1.425.058
Ergebnis	71.176	127.897
Kumulierte Gebührenrücklage	71.176	199.073
Kostendeckungsquote	105,19 %	108,97 %

2. Gem. § 6 KAG sollen die Gebührensätze grundsätzlich kostendeckend kalkuliert werden. Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Wochenmärkte kann von diesem Grundsatz abgewichen werden und eine angemessene Ertragserwartung in Höhe von drei Prozent in der Kalkulation angesetzt werden.
3. Das Budget für Marketingmaßnahmen wird von 170.000 € auf 220.000 € angehoben. Nach erfolgter personeller Verstärkung und Qualifizierung sowie Festlegung medienwirksamer Arrangements kann in den nächsten Jahren von einer effektiven Durchführung ausgegangen werden. Hiermit wird nochmals verstärkt das Ziel verfolgt, eine Ausweitung der bereits erfolgreich angelaufenen Werbemaßnahmen zu erreichen, um damit weitere Kundinnen und Kunden für die Wochenmarktveranstaltungen zu gewinnen und so die Absatzwege der Wochenmarktbesucher/innen zu gewährleisten, zu stärken und auszubauen.
4. Kostensteigerungen bzw. weitere Kosten sind durch erforderliche personelle Verstärkung, Erstellung und Umsetzung neuer Konzepte (z. B. Meet & Eat Rudolfplatz), die Initiierung neuer Märkte und Marktformen (Chlodwigplatz, Neptunplatz) und neue Systemanwendungen wie beispielsweise

se die zur Abschaffung der Bargeldkassierung an den Ständen und Einführung der unbaren Gebührenerhebung und Wochenmarktverwaltung begründet.

Die eingeleitete Umstellung auf eine bargeldlose Gebührenabrechnung für Tageshändler/innen basiert auf dem Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 19.03.2016 (Vorlagen-Nr. 3570/2015), künftig von einer Bargeldkassierung abzusehen. Die Verwaltung hatte hierzu bereits mit Vorlagen-Nr. 1586/2016 Stellung genommen und das realisierbare neue Verfahren erläutert.

5. Im Wege der Umstellung auf eine unbare Gebührenerhebung für Tageshändler/innen wird das Ziel weiter verfolgt, möglichst viele Händler/innen in eine Dauerzuweisung zu überführen und die Tagesplatzvergabe vor Ort auf ein Minimum zu reduzieren. Damit soll eine bessere Auslastung der Veranstaltungsplätze und ein stabileres Gebührenaufkommen verwirklicht werden.
6. Für die Registrierung als Tagesplatzhändler wird künftig eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € zuzüglich 19 % MwSt. erhoben.
7. Für die Ermittlung der Gebührensätze pro laufendem Meter wurden folgende Standflächen zugrunde gelegt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017 *
Lfd. Meter Festzuweisungen	483.077	451.328	428.586	419.760	446.880	536.525
Lfd. Meter Tageszuweisungen	273.690	568.980	332.624	315.895	291.283	204.213

*vermehrter Wechsel von Tages- zu Dauerhändlern (ca. 30%)

In den vergangenen Jahren waren teilweise rückläufige Standflächenvermietungen zu verzeichnen. Für die nächsten Jahre prognostiziert die Verwaltung nunmehr eine Verbesserung der Standzuweisungen in laufenden Metern in der Erwartung positiver Resonanzen aus den Marketingkampagnen und einer wieder steigenden Beliebtheit der Wochenmärkte.

Neue Gebührensätze:

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Schwerpunkte werden die Wochenmarktgebühren ab Januar 2017 entsprechend der zu erwartenden Kosten angehoben. Folgende Gebühren für Standgelder bei Tageszuweisungen und bei Dauerzuweisungen sind vorgesehen:

In €		Bisher	ab 01.01.2017
Dauerzuweisung	pro lfd. Meter netto	1,51	1,78
	pro lfd. Meter brutto	1,80	2,12
Tageszuweisung	pro lfd. Meter netto	2,02	2,65
	pro lfd. Meter brutto	2,40	3,15
Differenz Dauer-/ Tageszuweisung		0,51	0,87

Ein deutlich höherer Aufwand entsteht für die Tageshändler/innen u. a. durch die Einweisung vor Ort sowie der erforderlichen gesonderten Gebührenerhebung. Dieser wird durch das beabsichtigte neue unbare Abrechnungsverfahren voraussichtlich nochmals steigen (beispielsweise durch die Erstellung von Bescheiden, Porto, buchhalterische Abwicklung, Mahnverfahren). Hieraus resultiert ein höherer Gebührensatz.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Durch die Anhebung der Gebührensätze ist mit haushaltsmäßigen Auswirkungen zu rechnen. Im Rahmen der Neukalkulation sind Kosten und kostendeckende Leistungen anzusetzen, die derzeit noch nicht im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagt sind. Für 2017 werden auf Basis der Kalkulation rund 290.000 € Mehraufwendungen bzw. -erträge erwartet. Die entsprechenden Aufwendungen und

Erträge werden haushaltsneutral im Rahmen der Bewirtschaftung bereitgestellt. Für den Haushaltsplan 2018 ff. ist eine entsprechende Veranschlagung vorgesehen.

Alternative:

Der Rat lehnt die Änderungssatzung ab und es verbleibt bei den bisherigen Gebührensätzen. Die unter Punkt 1 aufgeführten Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 werden auch bei der Alternative gebührenmindernd berücksichtigt. Damit ist in der Folge ist für das Jahr 2017 mit einer Unterdeckung in Höhe von rund 220.000 € und für das Jahr 2018 mit einer Unterdeckung in Höhe von rund 239.000 € zu rechnen. Die prognostizierte Unterdeckung ist unter anderem auf die Anhebung des Marketingbudgets sowie der Kostensteigerung für die unbare Abwicklung der Tageshändler/innen und der bislang noch nicht berücksichtigten Ertragserwartung zurückzuführen.

Anlagen